

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr.
91, vormals Großherzoglich Oldenburgischen
Infanterie-Regiments von seiner Errichtung bis zur
Gegenwart**

Finckh, Eduard von

Berlin, 1881

I. Oldenburgische Militärverhältnisse vor 1813.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4632

Erster Theil.

Das
Großherzoglich Oldenburgische Infanterie-Regiment.

1813 bis 1867.



Gerhard Meier
Das
Großherzoglich Oldenburgische Infanterie-Regiment
1813 bis 1815



I. Oldenburgische Militärverhältnisse vor 1813.

1664 sandte der Graf Anton Günther von Oldenburg dem Deutschen Kaiser zum Kriege gegen die Türken eine eigens zu diesem Zweck angeworbene Kompagnie von 100 Reitern zu Hülfe,

„gute Reiter mit guten Pferden, Pistolen und Bandolieren wohl versehen und mit Kollern und rothen Mänteln bekleidet.“

Diese Kompagnie nahm Theil an der siegreichen Schlacht bei St. Gotthardt am Raabflusse am 22. August des obengenannten Jahres. Ihr Kommandeur, der Rittmeister Graf Otto v. Sayn und Wittgenstein,

„des Westphälischen Kreises Oberstlieutenant“,

sowie der Lieutenant Magnus Friedrich v. Berner und der Kornet Hans Georg v. Nughorn trugen in jener Schlacht Wunden davon

„als Zeichen ihres tapferen Wohlverhaltens zum angenehmen Gedächtniß“

und außerdem verlor die Kompagnie 4 Reiter und 25 Pferde. Die Standarte, welche dieselbe mit sich führte, zeigte auf rothem Sammet einen mit Gold gestickten, aufgerichteten, gekrönten Löwen, umgeben mit acht Kreuzen, mit der Ueberschrift:

„Vicit leo de tribu Juda“.*)

Es ist dies nachweislich der erste Fall, daß Oldenburgische Truppen an einem Reichskriege wirklich Theil genommen haben, und erst 151 Jahre später kommt der Oldenburgische Name wieder in der Kriegsgeschichte vor. Allen in diese lange Zwischenzeit fallenden Kriegen, in denen das Brandenburgisch-Preussische Heer mit unvergänglichem Ruhm sich bedeckte und auch die Truppen vieler anderen Deutschen Reichsstände zur Thätigkeit gelangten, ist Oldenburg gänzlich fern geblieben. Diese auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung einestheils in der abgefallenen Lage und für die Kriegführung ungünstigen Beschaffenheit des Landes, sowie in der überaus friedliebenden Politik seiner Regenten, anderntheils in den trostlosen Verhältnissen des damaligen Deutschen Reiches überhaupt und in dem Umstande, daß Oldenburg mehr als 100 Jahre lang eine Dänische Provinz gewesen ist.

*) Moses I. 49, 9.

Schon aus den Stürmen des dreißigjährigen Krieges war Oldenburg durch eine streng bewahrte Neutralität, welche Graf Anton Günther zum Theil mit schweren Geldopfern von den kriegführenden Parteien erkaufte, fast unverfehrt hervorgegangen und erfreute sich nach dem Westfälischen Frieden einer verhältnißmäßig großen Wohlhabenheit und der Wohlthat gesetzlicher Ordnung, während im übrigen Deutschland mehr oder weniger Armuth und Elend und unter der Bevölkerung völlige Verwilderung herrschten. Um so weniger lag für den Grafen ein Grund vor, an dem bisher befolgten Wehrsystem etwas zu ändern. Dieses bestand darin, daß im Lande mehrere feste Plätze*) zusammen mit 173 Geschützen**) und 1200 Centnern Pulver versehen, in gutem Stande erhalten und mit etwa 1000 „Knechten“ besetzt gehalten wurden, außerdem aber eine Art Landsturm vorbereitet war.

1667 starb Graf Anton Günther im hohen Alter von 84 Jahren, nach einer 64jährigen segensreichen Regierung.

Er hinterließ keine legitimen Erben; sein einziger illegitimer Sohn, Graf Anton v. Oldenburg, erhielt die Herrschaften Barel und Kniphausen. Der Fürst von Anhalt-Zerbst erbte die Herrschaft Zeber, während die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst — unter Abtretung des Amtes Harpstedt an das Haus Braunschweig-Lüneburg — an die Krone Dänemark fielen.

Außer dem König Friedrich III. war der Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp anerkannter Miterbe, wobei aber der in der Lehnfolge nähere Herzog von Holstein-Plöen übergangen war. Des Letzteren Ansprüche erkaufte Dänemark und gelangte so 1676 in den alleinigen, mehr als 100 Jahre bewahrten, Besitz der Grafschaften.

Da Dänemark mit seiner eigenen Macht den Grafschaften genügenden Schutz verlieh, so wurde die Wehrkraft der letzteren ganz vernachlässigt. Von den bisherigen Befestigungen wurden nur noch die von Oldenburg und Delmenhorst, und zwar letztere nur bis 1712, einigermaßen in Stand gehalten. Einige Dänische Kompagnien theilten sich daselbst mit der Bürgerschaft in den Wachtdienst.

In Oldenburg war die Organisation der Bürgerschaft folgende: Es waren die wehrbaren Bürger in 5 Kompagnien, jede zu 80 bis 90 Mann, eingetheilt. Vier derselben bestanden aus den verheiratheten, eine aus den unverheiratheten Bürgern, der sogenannten jungen Mannschaft. Jede Kompagnie hatte 1 Kapitän, 1 Premierlieutenant, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich, welche von den Bürgern gewählt, von dem Bürgermeister und Rath ernannt und mit Patenten versehen wurden. Ihre Abzeichen, in Sponton und Degen bestehend, vererbten sich gegen Erlegung des Werthes.

Die Offiziere genossen hohes Ansehen; vor dem Kapitän, nächst dem Rathsherrn der vornehmste Mann, präsentirten auch die Wachen des königlichen Militärs.

*) Oldenburg, Delmenhorst, Ovelgönne, Apen und Ellenserdamm.

**) Unter diesen Geschützen waren zweierlei Kammergeschütze, aus denen Hohlkugeln geschossen wurden, die einen von vorne, die anderen von hinten mittelst einer einzusetzenden Kammer zu laden. Außerdem gab es sogenannte Orgelgeschütze, aus vielen Läufen bestehend, die auf einer Lafete zusammenlagen und mit einem einzigen Lauffeuer angezündet wurden. Eine solche Orgelpipe von 74 Musketenschuß befand sich im Zeughaus von Oldenburg.

Ein sogenannter Stadt-Wachtmeister hatte die Bürger einzuexerciren und das Rottbuch — Kommandirrolle zum Wachtdienst — zu führen; er war Vorgesetzter der Wachen, mußte beim Thorschließen und -öffnen zugegen sein und die Thorschlüssel, im Winter zwischen 6 und 7 Uhr Abends, im Sommer einige Stunden später, dem präsidirenden Bürgermeister übergeben; er kontrollirte bei den Dienstversammlungen die „Mantal“ (Mannszahl) und beaufsichtigte die „Hornwacht“ (Nachtwächter). Für alle diese Dienstleistungen bezog er eine Besoldung von jährlich 72 Thalern und ein Paar Stiefel.

Die Waffen beschafften die Bürger sich selbst; im Jahre 1700 ließen sie sich 400 Flinten aus Suhle kommen, das Stück zu 2 Thaler 30 Grote.*)

Nur am Haaren-, Heiligengeist- und Stauthor hielten die Bürger Wache, während das Königliche Militär das Damnthor besetzt hielt.

Ursprünglich war die Verpflichtung für die Bürger eine persönliche. Als sie später auf die Häuser überging, kam es vor, daß arme Wittwen, die nicht im Stande waren sich Stellvertreter zu finden, mit den Waffen und Patrontaschen ihrer verstorbenen Männer persönlich sich auf dem Appellplatze einfanden, — ein sprechender Beweis dafür, daß diese ganze Einrichtung sich überlebt hatte. Solches wurde denn auch von den Bürgern selbst empfunden. Um von dem lästigen Wachtdienst frei zu kommen, setzte man zunächst für den Dienst der Wachtkommandanten sogenannte Stadt-Korporäle ein, an welche die zur Wache kommandirten Bürger 9 Grote entrichteten, wovon der Korporal 1 Grote für sich behielt, für die übrigen 8 Grote aber einen Stellvertreter anwarb. Demnächst wurde die ganze Wachtmannschaft ständig, indem 3 Stadt-Korporäle mit 12 Mann für gewöhnliche Zeiten den gesammten Wachtdienst versahen. Diese „Stadtoldaten“ wohnten zur größeren Bequemlichkeit förmlich in den Wachthäusern.

Nachdem bereits in den Jahren 1669 bis 1678 Versuche betreffs Einrichtung einer Landmiliz angestellt worden, wurden dieselben 1704 von neuem aufgenommen und,

„um sich derselben in Zeit der Noth und begebenden Fällen bedienen zu können“,

aber so,

„daß dadurch das Land nicht sonderlich beschwert, noch des Landmanns Ackerbau und Ernte versäumt würde“,

ein sogenanntes National-Regiment errichtet. Aus 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien bestehend, zählte dasselbe ohne Ober- und Unteroffiziere 1222 Mann. Die Kosten wurden vom Lande selbst bestritten, bei Uebungen die Verpflegung der Mannschaft von den Gemeinden mitgegeben, oder pro Tag mit 6 Grote vergütet, dagegen bei wirklicher Dienstleistung die Miliz gleich dem Königlichen Militär aus königlicher Kasse besoldet. In jeder Vogtei**) wurde die Mannschaft nach den sogenannten Lageregistern enrullirt. Niemand durfte während der Dauer seiner Wehrpflicht außer Landes gehen; dieselbe währte, da alle sechs Jahre ein Drittel ausscheiden sollte, 18 Jahre.

*) Ein Thaler hatte 72 Grote.

**) Soviel wie jetzt Amtshauptmannschaft.

Die Gewehre wurden in Schränken in den Kirchen aufbewahrt, die Munition aus dem Zeughause zu Oldenburg geliefert, die Montirung, welche jeder Mann mit sich nahm, stand unter Aufsicht des Hausherrn. Die Ober- und Unteroffiziere lagen im Lande vertheilt; von Zeit zu Zeit reisten der Oberst, die Majors und Kapitans umher, um den Dienst zu kontrolliren.

An jedem Sonn- und Feiertage nach beendetem Gottesdienste ward exerzirt. Wer sich dazu nicht nüchtern einfand, oder sich sonst ungebührlich benahm, mußte eine oder mehrere Stunden auf einem Pfahl stehen oder auf einem hölzernen Pferde reiten. Außerdem stand auf jedem Exerzirplatze, wo Bier- und Branntwein-Ausschank verboten war, eine Scheibe, nach welcher von Zeit zu Zeit geschossen ward.

Anfang März und August traten auf einen Tag die Kompagnien zusammen, im April und September auf je zwei Tage die Bataillone und im Juni auf sechs Tage das Regiment, und zwar wurde bei der Versammlung des Regiments kampirt, sonst aber Kantonnements bezogen.

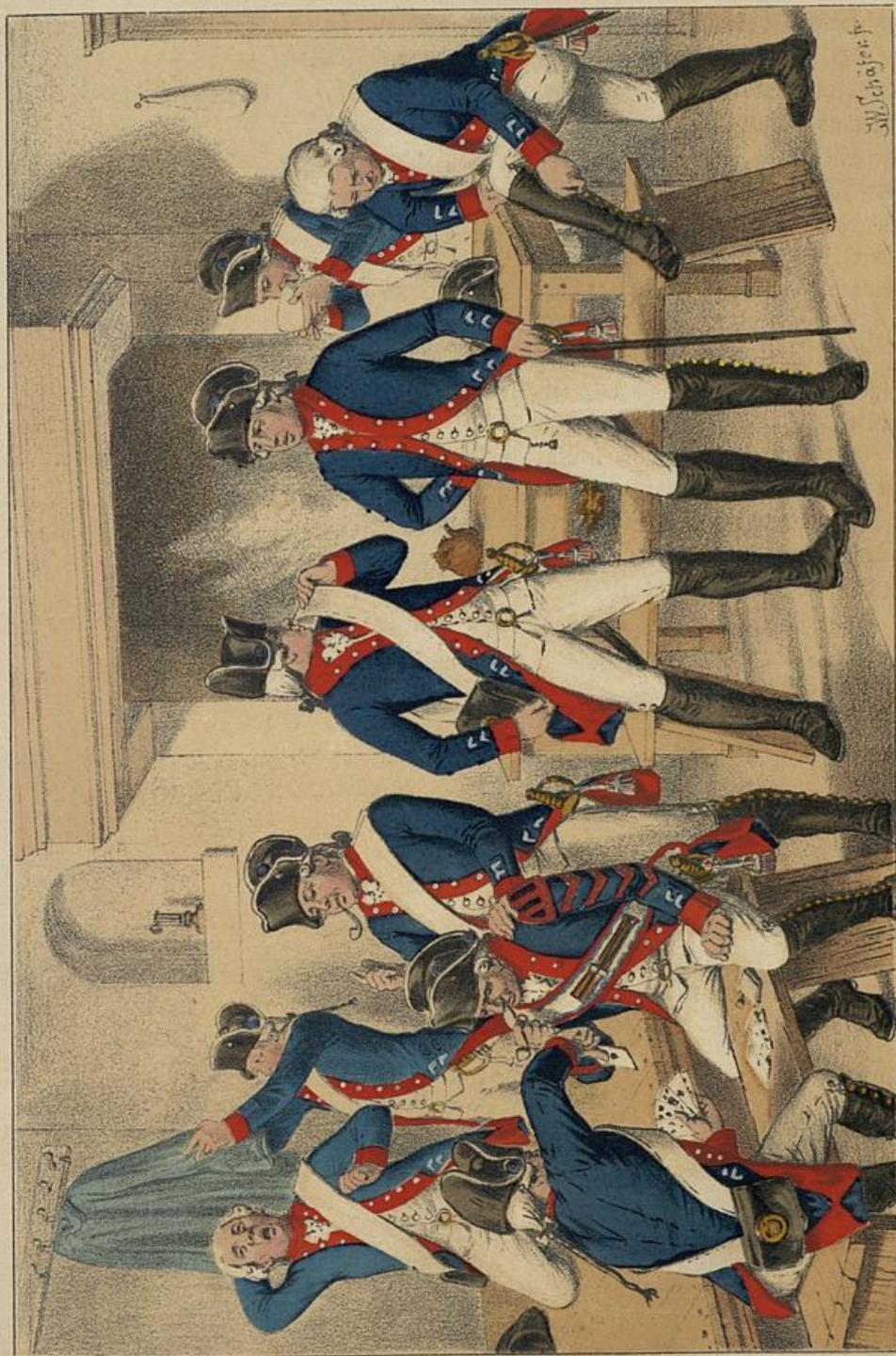
So sehr sich im Allgemeinen die Einrichtung bewährte, so gaben doch die von den Offizieren begangenen Willkürlichkeiten und die Bestechlichkeit der Beamten zu so vielfachen Klagen und Beschwerden Anlaß, daß schon 1715 von einer königlichen Untersuchungs-Kommission empfohlen wurde, das National-Regiment aufzulösen, was dann 1730 wirklich geschah.

Als jedoch einige Jahre später das Regierungssystem sich änderte, ward das National-Regiment 1737 in der früheren Stärke, jedoch zu zwölf Kompagnien formirt, wieder hergestellt und erst 1763 bis auf 50 Mann abermals aufgelöst. Diese 50 Mann wurden dazu verwendet, den Wachtdienst in Oldenburg zu versehen und einen Posten in Apen, später Esfleth, zu besetzen. Zwei Jahre später verschwand auch dieser letzte Rest des National-Regiments und wurde statt dessen eine Dänische Invaliden- oder sogenannte Garnison-Kompagnie nach Oldenburg verlegt.

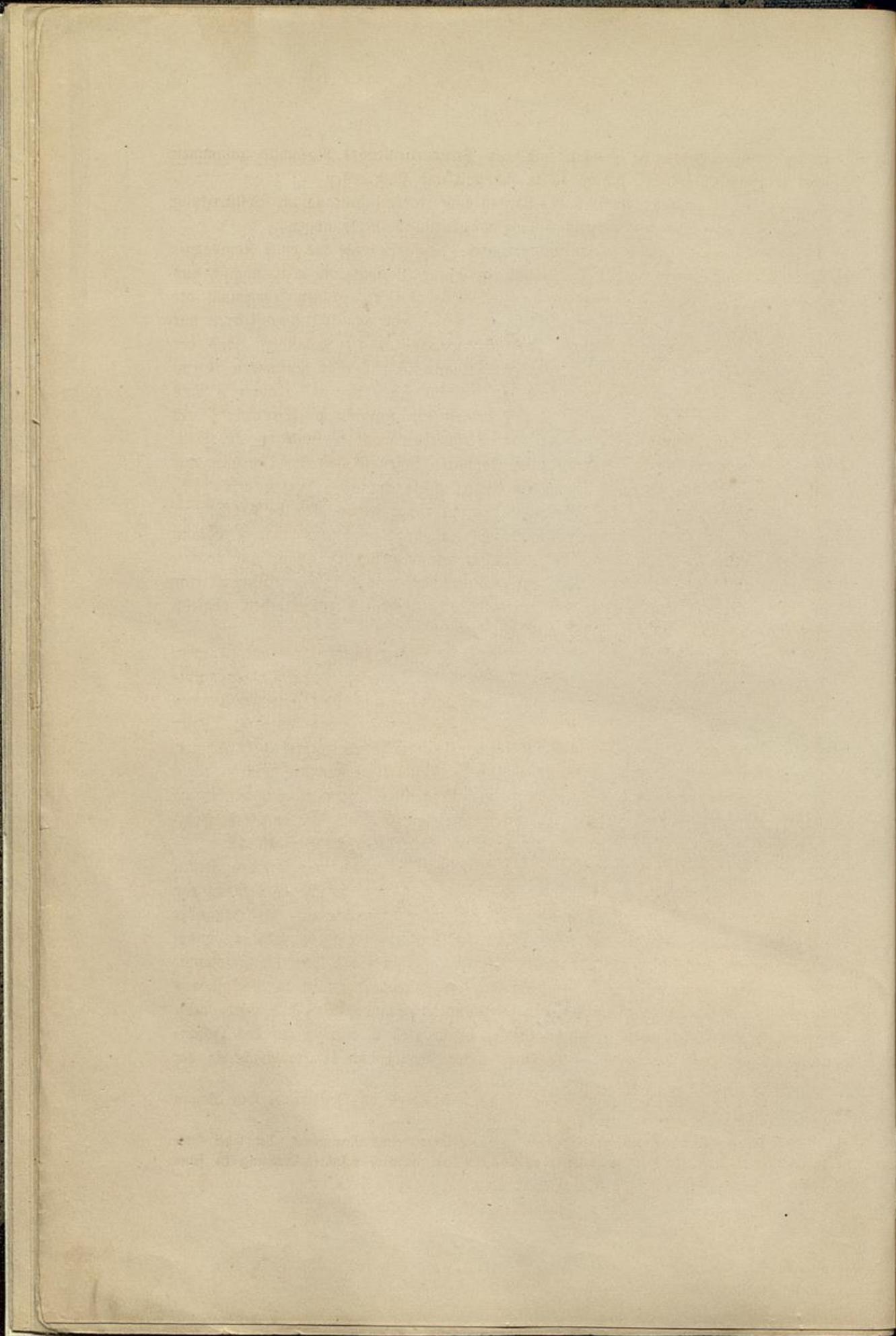
Während der Dänischen Zeit hat Oldenburg keine Truppen zu Reichskriegen gestellt und die sogenannten Römermonate dem Reiche nur insoweit gezahlt, als dies mit der Stellung, welche das Königreich Dänemark den kriegsführenden Parteien gegenüber einnahm, in Einklang stand. So z. B. blieb Oldenburg vom siebenjährigen Kriege ganz unberührt, da Dänemark sich während desselben neutral verhielt, und während das benachbarte Ostfriesland, welches 1744 eine Preussische Provinz geworden war, durch feindliche Durchzüge schwer zu leiden hatte, wurden damals die Oldenburger reich durch die hohen Preise und den guten Absatz ihrer Produkte.

1773 übernahm, laut Vertrages zwischen Rußland und Dänemark, Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck, — nächst dem Könige von Schweden der Älteste von der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp — die Regierung über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche somit wieder selbstständig und ein Jahr später zu einem Herzogthum des Heiligen Römischen Reiches erhoben wurden.

Die an die neue Landesregierung übergegangene Invaliden-Kompagnie, bei



Herzoglich Oldenburgisches Infanterie Corps
1775.



welcher der Kapitän v. Peucker und der Premierlieutenant Koemhild zusammen 180 Lebensjahre zählten, wurde 1775 aufgelöst und statt dessen

„zur Sicherheit des Landes und erforderlichenfalls zur Vollstreckung der herrschaftlichen und obrigkeitlichen Verfügungen“

ein sogenanntes Infanterie-Korps errichtet. Dasselbe sollte aus einer Kompagnie zu 100 Mann bestehen und die Mannschaft durch Werbung, so weit möglich aus Landeskindern, aufgebracht werden. Letzteres war bei der großen Abneigung der Oldenburger vor dem Militärdienste schwer. 1775 war von 9 Unteroffizieren nur einer und von 106 angeworbenen Soldaten waren nur 45 Inländer. Aus der aufgelösten Invaliden-Kompagnie wurden 9 Mann in das neue Infanterie-Korps aufgenommen, darunter ein geborener Elsässer im Alter von 67 Jahren. Das Kommando über das Infanterie-Korps erhielt ein Kapitän v. Knobel,*) als einziger Offizier wurde bei demselben der Premierlieutenant v. Lindeloff angestellt.

Von den 100 Mann standen dem Kapitän, dessen Gehalt im Uebrigen nur 37 Thaler 5³/₄ Grote monatlich betrug, ein Viertel als sogenannte „Freiwächter“**) zu. Da außerdem wegen des Weserzolls ein stehendes Kommando in Elsfleth zu unterhalten war, so blieben unter Abrechnung einiger Kranken nur etwa 60 Mann für den Dienst in Oldenburg übrig. Täglich befanden sich 18 Mann auf Wache, während der Rest als Tagelöhner und Lohnwächter den nöthigen Unterhalt für sich und ihre Familien suchte. Die meisten Soldaten waren verheirathet, obgleich dies nur eigentlich 30 Mann gestattet sein sollte.

Die Uniform — Hut, blauer Rock mit rothen Aufschlägen und Kragen, weiße Weste, kalblederne (später Tuch-) Hose, hohe Gamaschen, Schuhe, Strümpfe und Halsbinde von Flanell — wurde durch Abzüge aus dem Dienstehkommen der Mannschaften bestritten. Außer ihrer Löhnung — etwas über 4 Thaler monatlich — erhielt die Mannschaft Quartiergeld, der Verheirathete 1¹/₂ Thaler, der Unverheirathete 1 Thaler, wofür sie sich selbst ihr Unterkommen suchte.

Als Norm für das Exerciren ward das Preussische Reglement, als Ergänzung der Strafbestimmungen die Kriegsartikel des Herzogs Friedrich IV. von Schleswig-Holstein bestimmt. Die Strafen — Pfahlstehen, Gewehrtragen, Gassenlaufen u. c. — waren, wie damals überall, sehr hart, was aber bei einer so zusammengesetzten Truppe auch nothwendig war. Als z. B. 1781 Kur-Hannoversche Werber an den Grenzen für zwei nach Ostindien bestimmte Regimenter warben, und die Holländer bei ihrer Werbung für die Kolonien sogar 30 Dukaten Handgeld zahlten, nahm die Desertion derart überhand, daß der Kapitän v. Knobel bat, ihm die Dekonomie des Korps zu nehmen, da er den Schaden an Handgeld sowie an Verlust von Armatur und Montirungsstücken zu tragen nicht im Stande sei. 1782 wurde demgemäß die Dekonomie von dem zum Major beförderten v. Knobel auf den Hauptmann v. Lindeloff übertragen, und zwar unter Genuß von 10 Freiwächtern, der

*) Nach dem Namen des Kapitäns erhielt das Korps im Volksmunde den Namen „Knobelgarde“.

**) Freiwächter hießen die Soldaten, die der Oberst eines Regiments, der Chef einer Kompagnie u. c. in jener Zeit beurlauben durfte, um die dadurch ersparte Löhnung in seine eigene Tasche zu stecken.

Armaturgelder und des Quartiergeldes von 26 Mann. Die Löhnung von 16 Freiwächtern blieb in der Kasse und ward davon u. A. der Gehalt v. Knobels auf 800 Thaler jährlich erhöht. Zu dem bisherigen „Spiel“ (Tambour und Pfeifer) ward 1783 auch ein Hautboistenkorps angestellt, welches etatsmäßig aus 6 Hautboisten und 1 Trompeter bestand. 1784 erhielt das Korps 150 neue Gewehre aus Suhl. Neben dem Infanterie-Korps bestand nach wie vor die früher geschilderte Bürger-Militär-Einrichtung.

1785 starb der Herzog Friedrich August. Da sein einziger Sohn geistes- und gemüthskrank war, so hatte der Herzog durch Testament und Vertrag seinem Neffen, dem Prinzen Peter Friedrich Ludwig, geboren am 17. Januar 1755, die Landesregierung übertragen. Dieser war zugleich Coadjutor des Bisthums Lübeck und folgte nunmehr seinem Oheim als Fürstbischof von Lübeck und Herzog von Oldenburg unter dem Titel „regierender Landesadministrator“.

Herzog Peter Friedrich Ludwig zeigte nur geringes Interesse für militärische Angelegenheiten. Zwar wurde 1803 der Etat des Infanterie-Korps um 20 Mann vermehrt, aber seiner Verpflichtung gegen das Reich, als dieses gegen Frankreich Krieg führte, wußte der Herzog sich ebenso durch bloße Geldzahlungen zu entledigen, wie dies vordem geschehen war. Bald verschwand denn auch der letzte Rest der Befestigung von Oldenburg, indem die Wälle mit Bäumen bepflanzt und zu Spaziergängen umgewandelt wurden. 1801 wurde dem Kriege zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich durch den Frieden von Luneville ein Ende gemacht.

Wider seinen Willen sah sich der Herzog in die Gebietsveränderungen, durch welche die infolge der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich um ihre Länder gekommenen Deutschen Fürsten entschädigt werden sollten, hineingezogen. Durch den Reichsdeputations-schluss vom 25. Februar 1803 wurde der Weserzoll aufgehoben und Oldenburg dafür durch Ueberlassung des hannoverschen Amtes Wildeshausen, der Münsterschen Aemter Bechta und Cloppenburg, sowie durch Verwandlung des Bisthums Lübeck in ein Erbfürstenthum entschädigt. Der Protest des Herzogs bewirkte nur, daß ihm die Erhebung des Zolles noch auf weitere 10 Jahre zugesichert ward.

Uebrigens war es mit der „guten alten Zeit“ für Oldenburg längst vorbei, indem das abgelegene Herzogthum seit 1795 wiederholt durch Durchmärsche und Aufstellungen fremder Truppen — Engländer, Hannoveraner, Preußen, Franzosen — heimgesucht worden war.

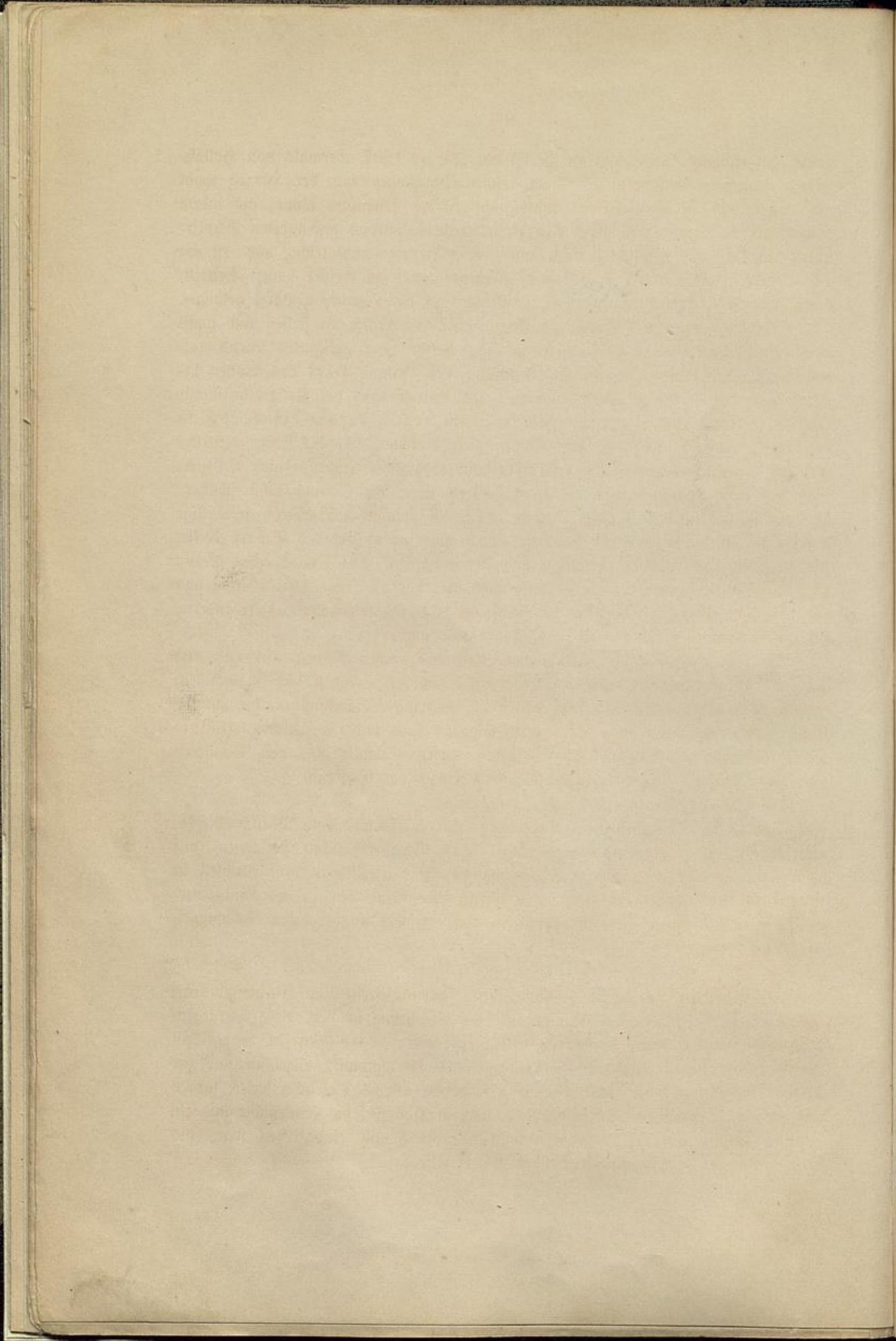
1806 im August erfolgte die förmliche Auflösung des Deutschen Reiches. Oldenburg wurde somit ein selbstständiger souveräner Staat. Bereits im Herbst dieses Jahres dehnte der mit Frankreich verbündete König von Holland die voreilige Besitzergreifung der Preussischen Provinz Ostfriesland auf das Herzogthum Oldenburg aus, welche Maßregel als eine irrthümlich geschehene bald wieder aufgehoben ward. Obgleich dann im Frieden zu Tilsit am 7. Juli 1807 dem Herzoge der volle Besitz seiner Länder ausdrücklich zugesichert wurde, riß Holland nicht nur die Herrschaften Barel und Kniphausen an sich, sondern das



Herzoglich Oldenburgisches Rheinbund Contingent

1810.





ganze Herzogthum wurde noch im Herbst des Jahres 1807 abermals von Holländischen Truppen überschwemmt. Nach solchen Vorgängen sah der Herzog wohl ein, daß er sich im Besitz seiner Länder nicht anders behaupten könne, als indem er dem am 16. Juni 1806 unter dem Protektorate Napoleons gegründeten Rheinbund beiträte. Der Entschluß dazu wurde dem Herzoge nicht leicht, und erst am 14. Oktober 1808 erklärte er auf dem Fürstentag zu Erfurt seinen Beitritt, durch welchen er zur Anerkennung seiner Rechte auf die Herrschaft Varel gelangte.

Oldenburg hatte als Rheinbund-Kontingent 800 Mann zu stellen und somit zum ersten Male ein zu wirklich kriegerischer Verwendung geeignetes Korps aufzubringen. Es wurde demgemäß zu Anfang des Jahres 1809 das bisher bestandene, nur zum Ehren-Wachtdienst und zur Unterstützung der Polizei bestimmte Infanterie-Korps aufgelöst, und statt dessen ein neues Infanterie-Korps, in der Stärke eines Bataillons zu sechs Kompagnien, errichtet. An die Spitze desselben trat der Oberstlieutenant v. Ahrentschild, ein ehemaliger Hannoverischer Offizier. Von den 6 Kompagnien war die 1. eine Grenadier-, die 6. eine Scharfschützen-Kompagnie, die übrigen hießen Füsilier. Die Mannschaft sollte durch freiwillige Werbung aufgebracht werden; da diese jedoch nur zur Hälfte den Bedarf deckte, so ward bestimmt, daß die Vogteien und Aemter auf je 400 Seelen einen Mann zu stellen hatten, wofür die Militärkasse nach wie vor die festgesetzten Werbe- und Gratifikationsgelder zahlte. Etwa die Hälfte der Mannschaft bestand aus Inländern; bei den Grenadieren stand u. A. ein Mohr als Tambour.

Die Uniform bestand aus blauem Rock mit rothen Aermelausschlägen und Kragen, grauer (im Sommer weißleiner) Tuchhose, Schuhen und Gamaschen, grauem Mantel; als Kopfbedeckung hatten die Grenadiere Bärenmützen, die übrigen Kompagnien runde, auf einer Seite aufgeschlagene Hüte mit Haarbüscheln (Füsilier weiß, Scharfschützen grün). Die Offiziere trugen Schnüre auf den Schultern und hohe Stiefel. Die Gewehre erhielt das Korps aus Holland.

1810 wurden die Kriegsartikel neu bearbeitet.

Sämmtliche Thorwachen in Oldenburg wurden fortan vom Militär besetzt; die früheren Stadtsoldaten verschwanden. Das Bataillon stand permanent auf dem Felde; der Stab und zwei Kompagnien, mit zweimonatlichem Wechsel, in Oldenburg, die übrigen Kompagnien — ohne feste Stationen — im Lande vertheilt, vorzugsweise an den Küstenpunkten, um den sehr ausgedehnten Schmuggelhandel zu verhindern.

Wenn der Herzog geglaubt hatte, durch seinen Beitritt zum Rheinbund seine Souverainetät zu sichern, so sollte er bald die Erfahrung machen, daß dies gegenüber der Napoleonischen Eroberungspolitik ein leerer Wahn gewesen war. Im Herbst 1810 besetzten Französische Truppen das Herzogthum, angeblich nur zur Ausführung Französischer Handelsgesetze, aber bereits am 13. Dezember dieses Jahres erfolgte ein Französischer Senatsbeschluß, wonach Holland, die Hansestädte und ein gewisses Gebiet, worin das Herzogthum Oldenburg mit einbegriffen war, als Bestandtheile des Französischen Reiches erklärt wurden.

Nachdem Napoleon hierauf vergeblich versucht hatte, den Herzog gegen eine angemessene Entschädigung durch Ländertausch zur Abtretung seines Landes zu bewegen, wurden am 24. Dezember 1810 die sämtlichen Kassen des Landes Französischerseits versiegelt und am 22. Januar 1811 die förmliche Besitzergreifung des Herzogthums verfügt. Der Herzog verließ, der Gewalt weichend, mit dem Erbprinzen sein Land, und am 28. Februar hielten die Französischen Behörden ihren Einzug in Oldenburg.

Am selbigen Tage marschirte das Oldenburgische Rheinbund-Kontingent nach Osnabrück ab, um demnächst mit den Kontribuirten des nunmehrigen Departements der Weser-Mündungen das 129. Französische Infanterie-Regiment zu bilden.

Mit großer Härte wurde, besonders in der seemannischen Bevölkerung, die Französische Rekrutirung im Herzogthum durchgeführt. Hierdurch aber, und durch die trüben Schicksale jenes Regiments 1812 in Rußland, wurde die an und für sich im Oldenburgischen Volke vorhandene Abneigung gegen den Militärdienst nur vermehrt.

Zwei Bataillone des neuen (129.) Regiments wurden in Osnabrück vollzählig gemacht und dann nach Rußland in Marsch gesetzt, wo sie in die zum 3. Armeekorps (Marschall Ney) gehörende 10. Infanterie-Division (General Razout) eingereiht wurden. Im Juni 1812 rückten sie mit der Französischen Armee in Rußland ein, nahmen am 17. August an der Schlacht von Smolensk Theil und bildeten von da ab bis Mitte November die Garnison dieser Stadt. Als dann die durch die Strenge des Winters und durch die Tapferkeit der Russen zum Rückzuge von Moskau gezwungene große Französische Armee, vom Feinde verfolgt, im erbärmlichsten Zustande sich Smolensk näherte, fochten die beiden Bataillone am 18. November in dem unglücklichen Gefecht bei Katowo mit und lösten sich dann, mit dem 3. Armeekorps die Arrieregarde bildend, unter den Schrecken dieses ewig denkwürdigen Rückzuges bis auf wenige Offiziere und Unteroffiziere zusammenschmelzend, gänzlich auf.

Das dritte Bataillon des Regiments, in welchem sich ebenfalls Oldenburger befanden, war nach beendeter Formation in Maastricht im Mai 1812 nach Berlin, dann über Magdeburg und Stettin nach der Insel Rügen marschirt. Von dort kam es Mitte November nach Danzig, wo es bis Weihnachten blieb. Zu Anfang des Jahres 1813 stieß dasselbe zu dem Reste des Macdonald'schen Korps und zog sich mit demselben nach Küstrin und demnächst nach Spandau zurück. Nach der Kapitulation dieser Festung, im Mai 1813, wurde das Bataillon nach Maastricht zum Depot zurückgesandt. Auch dieses Bataillon war durch die angreifenden Märsche, den kalten Winter, die Gefechte und Krankheiten arg gelichtet worden. An Ersatz war bei dem Umschwung des Napoleonischen Kriegsglücks nicht zu denken; so ward der kleine Rest des Bataillons unter das 127. und 128. Französische Regiment vertheilt. Von den Oldenburgern, die mit dem 129. Regiment ausmarschirt waren, sahen nur wenige ihre Heimath wieder; von vielen ist nie wieder Nachricht gekommen, und im Dezember 1814 belief sich die Zahl der gänzlich Verschollenen noch auf 700.

Die große Völkerschlacht bei Leipzig, in den Tagen vom 14. bis 20. Oktober 1813, brachte für Deutschland die heißersehnte Befreiung von der verhassten Fremdherrschaft, und am 27. November kehrte der Herzog Peter Friedrich Ludwig, von seinem treuen Volke jubelnd begrüßt, nach Oldenburg zurück, um kraft angestammten Rechts wieder die Zügel der Regierung zu übernehmen. Zugleich nahm er im Auftrage des Kaisers von Rußland die seit 1793 von Anhalt Zerbst auf Rußland vererbte Herrschaft Zeven in Verwaltung.

Der Krieg gegen Frankreich war noch nicht beendet, weshalb der Herzog sofort an die Regelung der Oldenburgischen Landesbewaffnung denken mußte.

Die Formeln 1813 und 1814

Der 27. November 1813 ist der Geburtstag des Königreichs Preußen. In diesem Tage wurde ein von dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Österreich unterzeichnetes Abkommen geschlossen, das die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft herbeiführte. In diesem Tage kehrte der Herzog Peter Friedrich Ludwig nach Oldenburg zurück, um kraft angestammten Rechts wieder die Zügel der Regierung zu übernehmen. Zugleich nahm er im Auftrage des Kaisers von Rußland die seit 1793 von Anhalt Zerbst auf Rußland vererbte Herrschaft Zeven in Verwaltung.

Der Krieg gegen Frankreich war noch nicht beendet, weshalb der Herzog sofort an die Regelung der Oldenburgischen Landesbewaffnung denken mußte.



Lieutenant zum Grade eines Obersten emporgestiegen, hatte er zuletzt die Stelle eines Brigadiers in der Russisch-Deutschen Legion bekleidet. So stand ihm eine reiche Kriegserfahrung zu Gebote, die es ihm leicht machte, in der Oldenburgischen Mannschaft Lust und Liebe für den Soldatenstand zu erwecken. Er erschien hier als der rechte Mann auf dem rechten Fleck.*) Alles blickte gespannt auf den jungen Oberst, die Einen mit Furcht und Respekt, die Anderen mit eifriger Hingebung; er aber war überall zugegen, griff überall ein, mit Ernst und Strenge, wo es nöthig war, mit Wohlwollen und Güte, wo er glaubte, seiner Natur nachgeben zu dürfen. Seine nächste Hauptforge galt der Erziehung des aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Offiziercorps, in welchem bis dahin von gleicher Anschauung, Gesinnung und Haltung ebensowenig, wie von gleichartigem Verfahren im Dienst, in der Anordnung und Ausführung der Uebungen und in der Behandlung der Mannschaft die Rede war. Desgleichen beschäftigte ihn die Ergänzung der Unteroffiziere, von denen viele als nicht geeignet wieder entlassen wurden.

Wie an äußerer Haltung, so gewann das Regiment mit jedem Tage an innerem Werth.

2. Der Feldzug gegen Frankreich 1815.

Noch war der Winter 1814—1815 nicht vorüber, als der kaum verstummte kriegerische Lärm aufs neue sich erhob.

Am 1. März 1815 war Napoleon — 1814 nach der Insel Elba verbannt — an Frankreichs Küste gelandet, hatte einen Triumphzug durch das ganze Land und am 20. März seinen Einzug in Paris gehalten. Ganz Europa begann aufs neue gegen ihn zu rüsten.

Dem Herzoge war sehr darum zu thun, dieses Mal sein Kontingent rechtzeitig bereit zu stellen.

Es wurden die Beurlaubten auf den 1. April einberufen, die Anschaffung von Fuhrwerken und Pferden eiligst betrieben, Munition angefertigt, sowie die fehlenden Offiziere ernannt. Das I. Bataillon wurde bei Oldenburg, das II. bei Zwischenahn zusammengezogen, sowie ein Depot (Ersatz-Abtheilung) ausgesondert und bei demselben sofort Rekruten eingestellt. An Stelle der an das Depot abgegebenen Mannschaften durfte jede Kompagnie 1 Oberjäger und 10 freiwillige Jäger einstellen, — eine Maßregel, durch welche man hier, wie in Preußen, den Ersatz für etwaigen Abgang an Offizieren und Unteroffizieren zu gewinnen hoffte. Der Andrang dazu war jedoch nicht groß in Oldenburg, und als das Regiment ausmarschirte, hatte nur das I. Bataillon sein Jäger-Detachement, welches unter den Befehl des Lieutenant Mosle gestellt wurde, vollzählig.

*) Diese wie andere Stellen in diesem wie auch in den folgenden Abschnitten sind aus der von dem 1877 verstorbenen Generalmajor Mosle verfaßten Schrift: „Aus dem Leben des Generals Wardenburg“ entnommen, und zwar mit des Verfassers, bei Lebzeiten ertheilter, ausdrücklicher Genehmigung.